

# Kantonales Feuerverbot im Wald wird aufgehoben

**Im Kanton Zürich ist es wieder erlaubt, im Wald und in Waldesnähe Feuer zu entfachen und zu grillieren. Es herrscht allerdings nach wie vor mässige Waldbrandgefahr.**

**KANTON.** Die Trockenheitssituation in den Zürcher Wäldern habe sich entspannt, schreibt die kantonale Baudirektion in einer Mitteilung. Der Kanton Zürich hebt darum das Feuerverbot in Wäldern und in Waldesnähe auf. Aktuell herrscht im Kanton Zürich noch eine mässige Waldbrandgefahr. Beim Umgang mit Feuer im Wald und in der Nähe des Waldes ist aber weiterhin Vorsicht geboten.

Am 27. Juli hatte der Kanton Zürich nach wochenlanger Trockenheit und anhaltend hohen Temperaturen ein absolutes Feuerverbot in Wäldern und in Waldesnähe ausgesprochen. Die Nächte werden nun länger, die Temperaturen sind stark zurückgegangen. Zusammen mit den verbreiteten und teils ergiebigen Regenfällen der letzten Tage hat sich die Trockenheitssituation in den Wäldern entspannt. Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe wird darum per sofort aufgehoben. Dies hat die Abteilung Wald des Amts für Landschaft und Natur (ALN) in Absprache mit dem Fachstab Trockenheit der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) entschieden.

Damit ist es wieder erlaubt, im Wald und in Waldesnähe Feuer zu entfachen und zu grillieren. Im Kanton Zürich herrscht allerdings nach wie vor mässige Waldbrandgefahr (Stufe 2 von 5). Beim Umgang mit Feuer im Wald und in Waldesnähe ist weiterhin Sorgfalt geboten. Im Umgang mit Feuer im Wald ist stets zu beachten:

- Brennende Zigaretten und Zündhölzer nie wegwerfen.
- Beim Feuern und Grillieren fest eingerichtete Feuerstellen verwenden.
- Feuer laufend überwachen und allfälligen Funkenwurf sofort löschen.
- Grill-/Feuerstellen und deren Umgebung nur im absolut gelöschten Zustand verlassen.
- Bei starkem und böigem Wind aufs Feuern verzichten.

## Kommunales Verbot aufgehoben

Gewisse Gemeinden haben auf ihrem Territorium ein allgemeines Feuerverbot angeordnet (Art. 18 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz). Solche kommunalen Feuerverbote gelten auf dem gesamten Gemeindegebiet, also auch im Wald, falls sie nicht ausdrücklich davon ausgenommen sind. Die Aufhebung der kommunalen Verbote ist Sache der Gemeinde. Sämtliche Furttaler Gemeinden haben das kommunale Feuerverbot bereits aufgehoben. (red)



Das am 27. Juli erlassene kantonale Feuerverbot ist aufgehoben: An solchen Feuerstellen darf aber sofort wieder gebrätelt werden. Foto: Melanie Duchene

# Trotz Sparbemühungen bleiben alle vier Urnenlokale bestehen

**Der Gemeinderat Regensdorf entschied, alle vier Urnenlokale in der Gemeinde beizubehalten. Zu klein sei das Sparpotenzial, um die Einbusse an Dienstleistungen zu rechtfertigen. Auch bei der Standortförderung Furttal will der Rat nicht sparen.**

**REGENSDORF.** Im Zuge des Leistungsüberprüfungsauftrages 2017 des Gemeinderates wurde der Auftrag erteilt, zu prüfen, ob durch die Schliessung von Urnenlokalen Kosten eingespart werden können, ohne die Leistung erheblich abzubauen. Es bestehen insgesamt vier Urnenstandorte

(Gemeindehaus, Zentrum Sonnhalde, Zivilgemeindehaus Adlikon, Schulhaus Watt). Diese werden an Abstimmungswochenenden sehr unterschiedlich stark frequentiert. Der Gemeinderat entschied, dass das finanzielle Sparpotenzial von total jährlich circa 3500 Franken die Einschränkung der Dienstleistungseinbusse nicht aufwiegt. Alle bisherigen Urnenstandorte bleiben weiterhin bestehen.

## Ja zur Standortförderung Furttal

Seit der Einführung der Standortförderung Furttal im Jahr 2010 konnte dank aktiver Teilnahme an der Furttalmesse und diverser anderer Aktivitäten der Bekanntheitsgrad der Standortförderung intern und extern erhöht werden.

Es liegt nach wie vor im Interesse der Gemeinde Regensdorf und der Region Furttal, dass die Standortförderung Furttal weitergeführt wird. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass sich die Gemeinde im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft weiterhin an den Kosten beteiligt. Der Gemeinderat hat das Budget 2019 der Standortförderung sowie die Gemeinde- und Verbandsbeiträge 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Mitgliederbeitrag in der Höhe von 12 000 Franken in den Voranschlag 2019 aufzunehmen.

## Inspektion beim Zivilstandsamt Furttal

Alle zwei Jahre führt das Gemeindeamt des Kantons Zürich bei den Zivilstands-

ämtern eine Inspektion durch. In Regensdorf hat diese am 15. November 2017 stattgefunden. Die Kontrollen in Stichproben haben ergeben, dass das Zivilstandsamt Furttal gesetzeskonform geführt wird und die bundesrechtlichen sowie kantonalen Weisungen eingehalten werden. Die Eintragungen der Ereignisse im Zivilstandskreis wurden stichprobenweise untersucht. Diese wurden allesamt für korrekt beurkundet befunden. Die Ablage wird übersichtlich und sauber geführt, und die amtlichen Mitteilungen werden gemäss den Weisungen erlassen.

Der Gemeinderat genehmigte unter bester Verdankung an die Mitarbeitenden des Zivilstandsamt den Inspektionsbericht.

Im Juni 2018 wurde in der Sozialabteilung Regensdorf die KVG-Revision (Krankenversicherungsgesetz) durchgeführt. Im Bereich der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen AHV/IV wurde eine minimale Korrektur zulasten der Gemeinde vorgenommen. Durch die aktive Bewirtschaftung der alten KVG-Verlustscheine und deren Erträge konnte ein Ertragsüberschuss von knapp 30 000 Franken erzielt werden.

Der Revisionsbericht über die durchgeführte KVG-Revision wurde vom Gemeinderat unter bester Verdankung an die Mitarbeitenden genehmigt.

Gemeinderat Regensdorf

## LESERBRIEFE

### «Oteltingen will keine Aushubdeponie Steindler/Teufermoos»

Am Dienstag ist dem Gemeinderat eine Initiative «Nein zur geplanten Aushubdeponie Steindler/Teufermoos» eingereicht worden. Die Initiative beauftragt den Gemeinderat Oteltingen, alles zu unternehmen, damit das Projekt Aushubdeponie Steindler/Teufermoos (Gemeinde Würenlos, AG) eingestellt, abgebrochen und nicht realisiert wird.

Die Aushubdeponie, kaum 300 Meter westlich von grossen Wohnsiedlungen der Gemeinde Oteltingen entfernt, soll 2,2 Millionen Kubikmeter Aushubmaterial während der nächsten zehn bis zwölf Jahre aufnehmen. Es ist mit weit über 20 000 Lastwagenbewegungen pro Jahr zu rechnen. Dagegen müssen sich der Gemeinderat, die Bevölkerung, aber

auch die Region Furttal mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr setzen. Für das Dorf und die Bevölkerung von Oteltingen ist die geplante Aushubdeponie westlich der Gemeinde, beinahe am Rand von grossen Wohnsiedlungen, ein Affront und völlig inakzeptabel. Die damit verbundenen Immissionen und Emissionen aller Art verunmöglichen ein qualitativ vernünftiges Leben und Wohnen. Die Attraktivität von Oteltingen als gute Wohn-gemeinde ist nicht mehr gegeben. Die minimalsten Bedürfnisse der in unmittelbarer Nähe lebenden Menschen werden ausser Acht gelassen. Das Gebiet Steindler/Teufermoos ist eine Landschaftsschutzzone, in der Auffüllungen nicht erlaubt sind. Die betroffene Geländekammer garantiert

heute eine hervorragende Vernetzung von verschiedenen Naturelementen und Naturschönheiten. Das betroffene Gebiet verkäme bei einer Auffüllung zu einem landschaftlichen Fremdkörper. Die geplante Aushubdeponie widerspricht den Vorschriften des Landschafts- und Naturschutzes.

Ernst Schibli und Martin Schlatter, Oteltingen

### «Mit einer Verstaatlichung der Jagd würden unsere Steuergelder verschleudert»

Letzte Woche konnte ich mich wieder einmal mehr über die Arbeit der Jäger informieren. Anlässlich eines Treffens zwischen unseren Pachtjägern und dem Gemeinderat wurde uns fachkundig über unser Revier am «Lägerhang», die aktuellen Brennpunkte und den Stand der Dinge (Wildbestand und -schäden, Einrichtungen, Zusammenarbeit mit den Landwirten und Forst etc.) berichtet. Es bestätigte sich einmal mehr, dass unsere Jäger ein

Engagement an den Tag legen, das für die Natur, für die Tiere und für den Bürger von grossem Nutzen ist. Ihr breites Wissen setzen sie gezielt ein und sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Bereits im Kantonsrat, als die Initiatorin die Jagdinitiative vorstellte, konnte sie mich und den gesamten Kantonsrat nicht mit ihren herbeigezogenen Argumenten überzeugen. Etwas zu verändern, das nicht nötig ist, macht keinen Sinn. Mit einer Verstaatlichung der Jagd

würden unsere Steuergelder (notabene 20 bis 30 Millionen) verschleudert. Dies ist unsinnig und geradezu dreist.

Unsere Jägerschaft ist bestens ausgebildet, setzt sich für unsere Tiere und die Natur ein und lässt deshalb keinen Zweifel offen, dass sich das heutige System immer noch bewährt. Ich lehne diese Initiative aus Überzeugung ab.

Erika Zahler, Gemeinde- und Kantonsrätin, Boppelsen

### «Ein unhaltbarer Zustand»

#### «Strassensperrung Buchs-Dielsdorf», Leserbrief vom 24. August

Die von Herrn Camenzind in seinem Leserbrief bemängelten Massnahmen in Zusammenhang mit der Problematik «Hand» zeigen eindrücklich die Hilflosigkeit der kantonalen Verkehrsplaner. Ich gehe zwar nicht davon aus, dass dort unfähige Leute sitzen, aber es ist schon allerhand, dass man trotz des teuren Ausbaus des Adliker Kreuzes immer noch nicht weitergekommen ist. Die jetzt getroffenen Massnahmen sind wirklich

ein Witz und können nicht die definitive Lösung dieses unhaltbaren Zustands sein. Unser Verkehrssystem ist am Anschlag, nicht nur hier. Es braucht meiner Meinung nach neue, moderne Regeln und Steuerungsmittel, die es zum Beispiel hier erlauben würden, den unsäglichen Gubrist-Ausweichverkehr zu unterbinden.

Diese Art Verkehr gehört weg von regionalen Strassen, nicht die Pendlers und Bewohner der Region. Einschränkungen sind nötig, aber solch unbeholfene Scheinlösungen brauchen wir nicht.

Thomas Hanhart, Buchs